

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. November 2022**

- 1 Weisung 4/2022 des Stadtrates: Verordnung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG  
Die Weisung wird mit 18:16 Stimmen angenommen.
- 2 Weisung 11/2022 des Stadtrates: Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich, Bauabrechnung  
Die Weisung wird geändert und mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 3 Weisung 12/2022 des Stadtrates: Verein Herzkern, Genehmigung eines jährlichen Kredits von 100'000 Franken für die Jahre 2023-2026  
Die Weisung wird geändert und mit 24: 8 Stimmen (im Ausstand 2) angenommen.
- 4 Weisung 13/2022 der Primarschulpflege: Abrechnung des Investitionskredits in der Höhe von 189'000 Franken zur 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Uster auf das Schuljahr 2015/2016  
Die Weisung wird geändert und mit 33:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 5 Postulat 664/2021 von Paul Stopper (BPU): Bankstrasse/Bahnhofplatz  
Bericht und Antrag des Stadtrates werden mit 26:8 Stimmen angenommen.
- 6 Postulat 672/2022 der FDP/Die Mitte-Fraktion: Betrieb der künftigen Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes privates Unternehmen  
Bericht und Antrag des Stadtrates werden mit 19:15 Stimmen angenommen.
- 7 Motion 504/2022 von Paul Stopper (BPU): Zuteilung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kantons und der Stadt Uster nahe des national geschützten Glatten-/Werriker-/Brandschänkeriets in der Loren in die Landwirtschaftszone  
Die Motion wird mit 1:33 Stimmen abgelehnt.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER  
Präsident Jürg Krauer  
Ratsscheiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 23. November 2022.